

Z. 1062.

(2)

An die gesammten wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Ackerbau- und nützlichen Künste Gesellschaft in Krain.

Er. des Herrn Landes = Gouverneurs, Grafen v. Sweerts = Spork Excellenz, als jeweiliger Protector der k. k. Ackerbau- und der nützlichen Künste Gesellschaft in Krain, haben auf den 20. November 1821, um 10 Uhr Vormittag, im hiesigen Sub. Rathssaale, unter Hochdero Vorsetze, eine allgemeine Versammlung sämmtlicher wirklichen Herren Mitglieder dieser Gesellschaft zu bestimmen geruhet.

Der Unterzeichnete, welcher beauftragt wurde, dieses den Herren Gesellschafts = Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen, gibt sich demnach die Ehre, dieselben auf benannten Tag, Ort und Stunde zur Versammlung höflichst einzuladen.  
Laibach am 7. November 1821.

Johann v. Gandin,  
prov. Gesellschafts = Vorsetzer.

---

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 1058. Umlauffchreiben des k. k. k. Suberniums zu Laibach. Nr. 14257. Mauthhärtliche Behandlung der Reitpferde und der Civil = Vorspann, dany Bestimmung der Strafen für Mauthumgehungen. (2)

Laut dem, unterm 17. October 1821, Z. 32817, herabgelangten hohen Hofkammerdecrete, sind die Reitpferde bey Abnahme der Mauthgebühren, so wie das Zugvieh außer der Bespannung zu behandeln, und bey der Civil = Vorspann kömmt die Mauth von demjenigen Civil = Beamten zu entrichten, der sich der Vorspann bedienet; dagegen sind die leer vorkommenden Civil = Vorspannwägen gleich der leeren Militär = Vorspann, gegen gehörige Certificate, mauthfrey zu behandeln.

Uebrigens wird hier zugleich bestimmt, daß nach dem fernern Inhalte der gedachten hohen Verordnung für den Fall, als Jemand sich der, für die wirklich geschene Benützung der Brücke oder Fähre, zu zahlenden Brückenmauth oder Ueberfahrtsgebühr gegen die bestehende Vorschrift entzieht, der zehnfache Betrag der Mauth = oder Ueberfahrtsgebühr in Conventions = Münze zu entrichten kömmt. Die Strafe für die Nichtabgabe der Bolleten ist mit Einem Gulden Conventions = Münze für das Stück Zugvieh, und so verhältnißmäßig nach der Tariffs = gebühr auch von dem Zugviehe außer der Bespannung und von dem Treibviehe abzunehmen.

Welche hohe Bestimmungen im Nachhange zu dem hierortigen Umlauffchreiben vom 1. Juny 1821, Z. 6567, zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht werden.

Laibach am 27. October 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,  
Gouverneur.

Jgnaz Edler v. Tausch, k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1054.

ad No. 5755.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den David von Leobenegischen Kindern Josepha, Maria und Anna, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe Franz Kofz, Besizer der Herrschaft Weissenfels, wegen der unter 16. May 1787 auf die Herrschaft Weissenfels aus einem Urtheile vom 28. October 1786 intabulirten Schuld von 4000 fl., die Verjährungsklage angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Jos. Pusner als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung der dießfälligen Nothdurften die Tagsatzung auf den 31. Jänner nächstkommenden Jahrs 1822, Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzuordnen befunden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten: G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die belangten Abwesenden werden dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, maßen sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Laibach am 16. October 1821.

Z. 1034.

E d i c t.

No. 5406.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das anher überreichte Gesuch des Franz Umbnig, Pfarrers zu St. Jacob am Sauströme, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der, am 8. July d. J. allhier verstorbenen Clarifferinn - Ernone, Clara Umbnig, die Tagsatzung auf den 26. Novembris l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich angeben, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 9. October 1821.

Z. 1055.

ad Nr. 5742.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Joseph Mahren, Bevollmächtigten der Maria Vernouscheg, als Universalerbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 13. Februar l. J. verstorbenen Anton Vernouscheg, gewissen Localcaplan am heil. Berge bey Ponovitsch, die Tagsatzung auf den 26. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. October 1821.

Neuente Verlautbarungen.

i. Z. 845.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Nachdem am 29. v. M. die versteigerungsweise Veräußerung der vormahligen Scharfrichters - Wohnung am Castellberge, sub Consc. No. 58, ohne Erfolg geblieben ist, so hat das hohe k. k. Gubernium mit hohem Erlasse vom 16. l. M.

Nro. 13754, eine neuerliche Einleitung derselben anzuordnen geruht. Der zu Folge werden alle Kauflustigen erinnert, daß diese Licitation den 15. d. M. November um 9 Uhr früh am Rathhause Statt finden wird.

Die Versteigerungsbedingungen sind im magistratischen Expedite täglich einzusehen. Magistrat Laibach am 31. October 1821.

B. 1044.

Verlautbarung.

(3)

Der im Belange der Beschaffung und Ausschrottung der Rinder zum Bedarfe der Bevölkerung der Stadt Triest und ihres Gebiethes auf ein Jahr, das ist vom 1. Hornung 1822 bis Ende Jänner 1823 festgesetzten Bestimmungen.

Indem höhern Orts entschieden worden ist, daß die gegenwärtig bestehende Modalität, rücksichtlich der Ausschrottung des Rindfleischs für diese Stadt und ihr Gebieth, noch auf ein weiteres Jahr beybehalten werden solle, so hat dieser k. k. Stadtmagistrat in Folge hoher Subernial-Genehmigung vom 22. September des l. J., sub Nro. 20026 beschlossen, vom 1. Hornung 1822 angefangen, die Ausschrottung des Rindfleischs noch fernerß gegen folgende Bedingungen der freyen Concurrenz zu überlassen und zwar: 1tenß. Die bestehenden 12 städtischen Ausschrottungsbänke werden auf ein Jahr, vom 1. Hornung 1822 angefangen, höchstens zwey zu zwey an stabile Fleischauschrotter verpachtet werden, soferne sie sich contractmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer als um 7 fr. das Pfund, mit drey Loth Zusage zu verkaufen und ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleisch zu versehen;

b) Für jede Bank monatlich 10 fl. C. M. im voraus als Miethe an die städtische Cassa zu bezahlen;

c) Für die Zubaltung ihres dießfälligen Contractes im baren Gelde 300 fl. und eine landtäglich vorzumerkende Caution von 1200 fl. für jede Bank bey der städtischen Cassa zu depositiren.

Jene, welche unter den vorangelaßenen Bedingungen eine oder höchstens zwey der vorerwähnten Ausschrottungsbänke in Pacht zu erhalten wünschen, haben sich bis Ende des künftigen Novembers bey diesem Magistrate darum schriftlich geziemend zu melden.

2tenß. Jeder andern Partey wird es frey gestellt, während der vorangedeuteten Frist von einem Jahre das Rindfleisch, jedoch immer nur von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis in eigens hiezu gemietheten Gewölbern zu verkaufen, ohne nach entrichteter gewöhnlicher Fleischauschlagsgebühr an eine Sägung oder auf eine bestimmte Dauerzeit gebunden zu seyn; es wird ihr jedoch obliegen:

a) Sich bey diesem Magistrate mit Andeutung des, zu diesem Behufe fürgerwählten Locals schriftlich zu melden, um sodann mit der betreffenden Erlaubniß versehen zu werden;

b) An jeder seiner Bänke ein gedrucktes Zettel angeheftet zu halten, auf welchem der Preis des Fleischs klar und lesbar mit Ziffern ausgedrückt zu erscheinen hat, um welchen Preis das Fleisch, wenigstens durch den ganzen Tag, an dem das Zettel ausgehängt wurde, verkauft werden muß, so zwar, daß dieser sogestalt des Morgens bey Eröffnung der Ausschrottungsbank dem Publikum bekannt gemachte Fleischpreis an dem nämlichen Tage unter keinem ordentlichen Vorwand überschritten werden darf.

Jede dießfällige erste Übertretung wird mit der Sperrung der Bank durch den ganzen Tag, die zweyte eben auch mit der Sperrung der Bank und mit einem Pönfalle von 10 fl. geahndet werden, eine allfällige dritte Übertretung aber wird ohne weiters den Verlust der Ausschrottungsbefugniß zur Folge haben.

3tenß. Die Schlachtung der Ochsen, ohne Ausnahme, hat nur nach vorgegangenen ordentlichem Beschaue in dem dazu bestimmten großen städtischen Schlachthause zu geschehen,

und bloß nur den stabilen Ausschrottungsunternehmern werden in dem bemeldten Gebäude, nach Zuträgigkeit seines Raumes, Stallungen, Heuböden und Schuppen unentgeltlich angewiesen werden.

4ten8. Da alles zur Schlachtung bestimmte Hornvieh durch die bestellte Local-Beschau-Commission vorläufig untersucht werden muß, so ist von jedem Stücke von den stabilen sowohl als den zeitlichen Ausschrottungs-Unternehmern zu Bestreitung der Aufsichtskosten eine Beschautaxe pr. 15 kr., zu Gunsten der städtischen Casse, zu entrichten. Endlich

Stens. Die übrigen, rücksichtlich der Fleischausschrottung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Bewohner dieser Stadt und zur Darnachachtung der Ausschrottungs-Unternehmer seiner Zeit wiederholt kund gemacht werden.

Triest am 24. October 1821.

Ignaz von Capuano,  
Ritter des k. k. öfir. Leopoldordens k. k. wirklicher  
Suber. Rath und Präses des Magistrats.

Von dem k. k. vol. öc. Magistrate der getreuesten Stadt  
und des Freyhafens Triest Unt. von Pasotini von  
Ehrenfeld, Secretär.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1052.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des And. Lohar, v. Soderschitz, in die executive Versteigerung der, dem Jos. Vesel, v. Soderschitz, eigenthümlichen, in die Execution gezogenen und bereits geschätzten 1/2 Kaufrechts-hube, sammt Zugehör, wegen schuldigen 259 fl. 14 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und hierzu 3 Termine, als der erste auf den 22. Nov., der zweyte auf den 20. December d. J. und der dritte auf den 24. Jänner k. J. 1822, im Orte Soderschitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn obgenannte halbe Kaufrechts-hube sammt Zugehör bey der 1. und 2. Feilbietungstagung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. October 1821.

Z. 1053.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andre Lohar, von Soderschitz, als Cessionär des Peter Louschin, und Anton Pirnath, v. Sapotol, in die Reasumirung der mit Bescheide vom 28. April 1820 bewilligten und nicht vorgenommenen executiven Versteigerung der, dem Michael Wellay, von Sinowitz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 832 A dienstbaren 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 97 fl. 12 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 26. November, der zweyte auf den 22. December d. J. und der dritte auf den 24. Jänner k. J. 1822, jedes Mal Vormittags um 10 Uhr im Orte Sinowitz, mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth pr. 250 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. October 1821.

Z. 1064.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den Verlaß des Joseph Schuden, von Dragomer, aus was immer für einem Rechtssti-

tel, Ansprüche zu machen gedenken, selbe am 30. f. M. Nachmittag um 3 Uhr, soge-  
wis zu Protocol anzumelden, als widrigens derselbe abgehandelt und den bekannten Er-  
ben eingewortet werden würde. Laibach am 28. October 1821.

3. 1056.

E d i c t.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es  
sey auf Ansuchen des Georg Meßauz, Cessionarius des Marcus Jakoppin, wider  
Georg Inticher, von Hittenu, wegen, durch Urtheil behaupteten 290 fl., und  
Unkosten 9 fl. 3g kr. sammt Interessen und Superexpensen, in die executive  
Feilbiethung der, dem Letztern gehorigen, zu Hittenu liegenden, der Herr-  
schaft Radlischeg unter Rectif. Nr. 439 zinsbaren, gerichtlich auf 655 fl. ge-  
schätzten 1/4 Kaufrechtshube, sammt zweyen gemeinen Häusern und übrige-  
gen Mayerschaftsgebäuden, bewilliget, und die erste Feilbiethungstagsatzung  
auf den 30. November, die zweyte auf den 29. December l. J. und die dritte  
und letzte Feilbiethung auf den 30. Jänner k. J. 1822, jede Wahl um 9 Uhr früh,  
in loco der Realität zu Hittenu, mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn  
diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schät-  
zungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey  
der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingungen sind bey diesem Bezirksgerichte  
einzusehen. Bezirksgericht Schneeberg am 26. September 1821.

3. 1067.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 724.

(1) Nachdem bey der ersten, mit Bewilligung des Bezirksgerichtes Staats Herrschaft  
Münkendorf dd. 27. September 1821, 3. 592, auf den 25. October l. J. ausgeschriebe-  
nen executiven Versteigerung der, zur Bezirks Herrschaft Kreuz und Oberstein, sub Rect.  
Nro. 262, Urb. Fol. 353 dienstbaren, zu Oberfeld bey Neul sub Consc. Nro. 1 gelegenen,  
den Eheleuten Bertraud und Georg Silleuz junior, und Georg Silleuz senior eigen-  
thümlich gehörigen ganzen Kaufrechtshube, sammt dazu gehörigen Wohn und Wirth-  
schaftsgebäuden, gerichtlich auf 655 fl. 40 kr. geschätzt, kein Kauflustiger erschienen ist,  
wird der Tag zur neuerlichen Versteigerung auf den 26. November l. J., als 2. Feilbie-  
thungstermine, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der feilgebothenen Realitäten  
mit dem Beyfaze bestimmt, daß die feilgebothene ganze Hube, wenn sie bey dem zwey-  
ten Feilbiethungstermine um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden  
könnte, bey der dritten auf den 22. December l. J. bestimmten Feilbiethungstermine auch  
unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und inhabilitirten Gläubiger mit dem Beyfaze vorge-  
laden, daß die Licitationsbedingungen und die Lasten dieser Realität bey diesem Gerichte  
eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Münkendorf den 26. October 1821.

3. 1063.

Mobilar-Versteigerung.

(2)

Zu Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach, vom  
28. September 1821, Nro. 5553, werden durch das Bezirksgericht Ruperts Hof am 28.  
November 1821, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Orte Lörflitz, die zum Ver-  
last das dort verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Pierz gehörigen Mobilien, bestehend  
in Haus- und Zimmereinrichtung, Mayerrüstung, Fässer, bey 40 Eimer alten, und  
38 Landeimer dießjährigen Wein, mehrere Getreidvorräthe, 2 Pferde und einiges Horn-  
vieh, mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen sogleich bare Bezahlung, verkauft.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 31. October 1821.

Z. 1041.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von der Herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigkeit wird hiermit bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815, die sogleiche Abstiftung des Andreas Schittinig, zu Saap, nächst dem Pfarrorte St. Marein, dieherrschaftlichen Grundholden, wegen seiner hartnäckigen und boshaften Kenitz, in Verichtigung der Urbarial-Gaben, gemilliget worden.

Da nun in Folge vorgegangener hoher kreisämtlicher Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, dem Andreas Schittinig gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nr. 438 zinsbaren, ohne Fund instructo auf 206 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube die Bewilligung vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt unter 5. Juny l. J., Z. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 15. November, 15. December l. J. und 15. Jänner l. J., jedes Mahl früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzwert oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben wird.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger werden hierzu zu erscheinen vorgeladen, und können die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung bey dieser Herrschaft und dem Bezirksgerichte Weirelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
Herrschaft Zobelsberg am 28. October 1821.

Z. 1042.

Edict.

(3)

Die Grundobrigkeit Herrschaft Zobelsberg macht hiermit bekannt, daß mit Verordnung des löblichen k. k. Neustädter Kreisamtes, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815, die sogleiche Abstiftung der Helena Saig, zu Saap, wegen hartnäckiger und boshafter Kenitz, in Verichtigung der Urbarialgaben bewilliget worden. Da nun in Folge vorgegangener hoher kreisämtlicher Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, der Helena Saig gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. No. 431 zinsbaren, ohne Fund instructo auf 267 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, die Bewilligung vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt unterm 5. Juny l. J., Z. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 22. November, 22. December l. J. und 22. Jänner l. J., jedes Mahl früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Saap mit dem Besatze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Kauflustige und die intabulirten Gläubiger werden hierzu zu erscheinen vorgeladen, und sind die Kaufsbedingnisse, wie auch die Schätzung bey dieser Herrschaft und auch bey diesem Bezirksgerichte Weirelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.  
Herrschaft Zobelsberg am 28. October 1821.

Z. 1043.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Die Herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigkeit, macht hiermit bekannt: Es sey mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815, die sogleiche Abstiftung des dieherrschaftlichen Unterthans Valentin Glinscheg, wegen seiner hartnäckigen und boshaften Kenitz, in Verichtigung der grundherrlichen Steuern und Abgaben bewilliget worden.

Da nun in Folge vorgegangener hohen kreisämtlichen Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, dem Valentin Glinscheg gehörigen, zu

Gaap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 430 zinsbaren, ohne Fundo instructo auf 318 fl. 5 fr. geschätzten halben Kaufrechtshube, die Bewilligung vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadtl unterm 5. Juny d. J., unter Nro. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 20. November, 20. December l. J. und 21. Jänner k. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Beyfage bestimmt, daß falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werden wird.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger werden hierzu mit dem Beyfage zu erscheinen vorgeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und das Schätzprotocoll in der hierherrschaftlichen wie auch in der Bezirksgerichtlichen Amtscanzley zu Weirelsberg eingesehen werden können, und vor Eröffnung der Feilbiethung auch bekannt gegeben werden.

Herrschaft Sobelsberg am 18. October 1821.

**3. 1050.**

(3) Es wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß bey der im Zillier Kreise liegenden Herrschaft Drachenburg sämtliche Getreid- Vorräthe, bestehend in beyläufig 200 Mochen Weizen, 290 Mochen Haber, 40 Mochen Haiden, 90 Mochen Kukuruz, im Ausboth von 10 zu 10 Mochen, dann allerhand Grünzeug, als Erdäpfel, Möhren, Rüben, Sauerkraut, dann der sämtliche Fundus instructus, als ein Paar Zugochsen, 3 Kühe, 2 junge Dechselfn, 4 Massschweine, 2 Fuhrwägen, 1 Wurstwagen und 7 Startin Wein von heuriger Fehung und guten Gebirg; endlich das gesammte Heu und Stroh, in öffentlicher Licitation werde hindan gegeben werden; wozu zum Verkauf des Getreides der 26. November, zu jenem des Viehes der 27. November, und der Weine, des Futters, und der übrigen Geräthschaften der 28. November bestimmt, und die Licitation jedes Mal Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Markte Drachenburg abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschaft Drachenburg den 28. October 1821.

(3) Bey denen Bezirksgerichten Auersperg und Sonneg ist die Bezirksrichter- Stelle gegen sehr annehmbare Bedingnisse zu vergeben; jene welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben ihre mit Wahlfähigkeits- Decreten und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche an den Inhaber Herrn Weickard Grafen von Auersperg portofrey einzusenden, oder aber in dessen Hause am deutschen Plaz Nr. 202 abzugeben. Auersperg am 4. November 1821.

**3. 1049. Vorpachtung des Buchenschwamm-Sammlungs-Befugnisses. (3)**

Am 24. November 1821, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtscanzley zu Rupertshof das Befugniß zur Sammlung der Buchenschwämme in den herrschaftlichen Waldungen pachtweise mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre an den Meistbiethenden überlassen. Berrw. Amt Rupertshof am 27. October 1821.

**3. 1048. B e r l a u t b a r u n g. (3)**

In der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Pletersach wird am 22. d. M. November, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, das Befugniß in den dießherrschaftlichen Wal-

lungen Kobilla und rauna Gora, Buchenschwämme zu sammeln, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.  
 Verwaltungsammt der k. k. Staats Herrschaft Pleterjach am 27. October 1821.

(2) Da mir Befertigten von Seite des löbl. k. k. Stadtmagistrats in Laibach, die Erlaubniß erteilt wurde, mich von Grätz nach Laibach übersiedeln zu dürfen, so mache ich an alle Hrn. Liebhaber, sowohl hier als auf dem Lande, welche wünschen, die sogenannten Gräzer Kofferösen sich beschaffen, bekannt, daß ich selbe um den möglichen billigsten Preis auf allehand Art, sowohl erhaben, oval, flach, messingt, schwarz, roth, mit Rahmen und Verzierungen, auch ohne Rahmen u. Verzierungen, wie es jedem beliebt, dauerhaft und mit höchstem Silber einschlagen und eingelegt, gut verfertige und auch die getreulichsten reparire, und für die Schönheit und Feinheit des Lackes aufstehe: dahero vermöge in wes Besprechens und gütige Befestlungen und Abnahme höchlichst erfuhr; ich werde mich auch stets bestreben, jeden Herrn Besteller auf das schnellste zu bedienen.  
 Logirt in Laibach in der Floriangasse Nr. 76.

Ergebenster Michael Friederich,  
 Dosenmacher.

Ergebenste Anzeige.

(2)

Gebrüder Spieler, k. k. Kleidermacher von Grätz, geben sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß sie den bevorstehenden Elisabethen Markt mit einem großen gut gewählten Sortiment von verfertigten Kleidern, sowohl für Damen, als auch für Männer und Kinder, beziehen werden.

Da sie mit Allem möglich gut versehen, alles rein und gut verfertigt haben, befehlen sie sich durch ihre billigen, jedoch festgesetzten Preise einen zahlreichen Zuspruch, wobei sie noch insbesondere versichern, daß jederman, sowohl an Geschmack als an Güte der Arbeit, Zufriedenheit finden wird.

Zugleich zeigen sie auch an, daß sie ein Commissions-Lager von Eternberger Tücheln, verschiedenen Sorten Leinwand, Tischzeuge und mehrere andere Artikel mitbringen werden, wobei sie die billigsten Preise zu machen im Stande sind, da sie selbe direct aus der Fabrik von Böhmen zugesandt bekommen.

Die Hütte ist im 2. Gange, Nr. 34, rechts.

3. 1068.

Dienst zu verleihen.

(2)

Bei der Fürstl. Wilhelm Uersperg'schen Bezirks Herrschaft Wadnfenstein in Istrien, Triumaner Kreises, ist die Oberbeamten- und zugleich Bezirksrichtersstelle im Erledigung gekommen.

Für diesen Dienstposten ist eine bare Besoldung von 550 fl. C. M., und ein Procenten Antheil vom Herrschafts Ertrage, dann als Deputat 20 Megen Weizen, 6 Megen Großspelten, 6 Mz. Gerste, 20 Mz. Sierg, 50 Mz. Hab. r. 40 Simer Wein und 50 Maß, 36 Centen Heu und 20 Klafter Holz jährlich bestimmt: ferner kann dieser Oberbeamte 2 Kühe mit herrschaftlichem Futter ernähren, und sind ihm 2/3 von den Urbarm Kleinrechten in billigen Preisen passirt. Auch bezieht derselbe in Richteramtsgeschäften die gebührenden Reise- und Liefergelder. Dagegen liegt ihm ob, eine bare Caution von 800 fl. C. M. zu erlegen, die Canzlerkassirer zu bestreiten, und 1 Amtschreiber nebst 1 nerischen und wenigstens auch zum Theil der italienischen Sprache kundig sind, belieben. Decreten, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen, belegten Gesuche bey der Fürst Uersperg'schen Güter-Inspection zu Laibach franco einzureichen.  
 Laibach am 6. November 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1071. Circular-Verordnung des k. k. äyrl. Guberniums zu Laibach. Nr. 14589. Von der Einführung der neuen Häusersteuer hat es für das Verwaltungs-Jahr 1822 abzukommen. (1)

Seine Majestät haben sich, mit a. h. Entschliesung vom 24. v. M., bewogen gefunden, vor der Hand von der hier Landes bereits anempfohlenen Einführung der neuen Häusersteuer zu präscindiren, und mit dem Eintritte des Militärjahrs 1822 bloß die bisherige unter der Benennung: Grundsteuer, vereinigte Grund- und Häusersteuer, in dem nämlichen Ausmaß und Betrage, wie im Verwaltungs-jahre 1821, ausstreichen und einheben zu lassen.

Dieser neuerliche allerhöchste Befehl wird, in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 26. v. M., Z. 31341, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß übrigens in Gemäßheit der, mit dem erstgedachten hohen Hofdecrete zugleich herabgelangten Weisung die, zum Behufe sowohl der neuen Hauszins- als der Gebäude-Classificationssteuer bereits eingeleiteten Erhebungen ununterbrochen bis zur Beendigung fortgesetzt werden müssen.

Laibach am 2. November 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,  
Gouverneur.

Franz Kamperl,  
k. k. Gubernialrat.

Z. 1078. Circular-Verordnung Nr. 14357. des kaiserl. königl. äyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Die Bewilligung der Prämien für die Erlegung der Raubthiere wird auch auf die Erlegung der Luchse ausgedehnet.

Die hohe vereinigte Hofkanzley hat im Einverständnisse mit der hohen allgemeinen Hofkammer, in Erwägung der bekannten vorzüglichen Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Luchse, die Bewilligung der Prämien für die Vertilgung und Ausrottung der Raubthiere auch auf die Erlegung der Luchse auszudehnen und zu bestimmen geruhet, daß für einen getödteten Luchs dieselbe Prämie, welche für die Erlegung eines Wolfes bewilliget ist, unter genauer Beobachtung der dießfalls vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, künftig verabreicht werde.

Diese hohe Bestimmung wird, in Gemäßheit der dießfälligen hohen Hofdecrete, welche von der hohen allgemeinen Hofkammer unter 7. d. M. Nr. 36235, und von der hohen vereinigten Hofkanzley unter 17. d. M. Nr. 29811 herabgelangt sind, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der, in der hierortigen Currende vom 3. Februar 1818 Nro. 913, hinsichtlich der Wölfe enthaltenen Bestimmung die Prämie für einen Luchs weiblichen Geschlechts mit . . . . . 25 fl.  
für einen Luchs männlichen Geschlechts mit . . . . . 20 fl.  
und für einen jungen Luchs unter einem Jahre mit . . . . . 10 fl.  
in M. M. ex Cammerali werde erfolgt werden.

(Zur Beilage Nro. 91.)

Uebrigens verfißt es sich von selbst, daß die Anweisung dieser Prämien nur über die beygebrachten gehörigen Beweise der Erlegung Stadt finden könne.  
Laibach am 2. November 1821.

Joseph Graf Sweert, = Spork,  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 1072.

Concurs = Ausschreibung.

Nr. 14499.

(1) Vermög Eröffnung des k. k. Inn. Oest. Appellationsgerichts zu Klagenfurt vom 15. J29. v. M., Nr. 8407 & 8408, ist durch die Beförderung des Einzreichungs = Protocollisten bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte, Andreas Morrelli, diese Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., dann durch die Beförderung des Canzellisten bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte, Ign. Jggel, eine Landrechts = Canzellistenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und der Hoffnung zur Vorrückung in 500 und 600 fl. Gehalt, in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um die vorgedachten erledigten zwey Dienstplätze zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, den dießfalls bestehenden Vorschriften gemäß, einzureichen haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 2. Nov. 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1079.

Verlautbarung

Nr. 215. St. G. B.

der neuerlichen Feilbiethung der Religionsfonds = Herrschaft Lechwitz in Mähren.

(1) Zu Folge einer Mittheilung der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter Veräußerungs = Commission wird die, laut der, den hierortigen Zeitungsblättern vom 11., 14. und 18. September d. J., Nro. 73, 74 und 75 eingeschalteten Kundmachung auf den 23. October d. J. bestimmt gewesene und nicht zu Stande gekommene Versteigerung der mährischen Religionsfondsherrschaft Lechwitz, im Znaymer Kreise, am 21. Jänner 1822 abgehalten werden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 5. November 1821.

Franz v. Premmerstein, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1040.

Verlautbarung

Nr. 14127.

wegen Besetzung 2 gräflich v. Widmannischer Studenten = Stiftungs = Plätze.

(3) Es sind demahl zwey, vom Herrn Johann Grafen v. Widmann, Inhaber der Fideicommiss = Herrschaft Paternion, im Willacher Kreise, gestifteten Studenten = Stiftungsplätze, und zwar jeder im jährlichen Ertrage pr. 180 fl. C. M. erlediget.

Zu dem Genusse der Stiftung sind 2 Jünglinge, in einem Alter von 15 bis 14 Jahren, berufen, die Söhne von den gräflich Widmannischen Unterthanen der Herrschaft Sommeregge oder Paternion, oder von den gräflich Widmannischen Beamten und Dienern, und zum Studieren tauglich sind.

Der Genuß der Stiftung hat sich für jeden Stiffling nur auf die Dauer von 8 Jahren dergestalt zu erstrecken, daß jeder Stiffling durch 6 Jahre in Deutschland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studien-Fortgang nach jeder Semestral-Prüfung mit den Studienzeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fähigkeit zu einem Dienste oder Amte an den gräflich Widmannischen Herrschaften verwendet werden soll.

Jene, welche einen der erledigten Handstipendienplätze zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie Söhne der gräflich Widmannischen Unterthanen oder Beamten sind, belegten Gesuche verläßlich längstens bis 20. December d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 26. October 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1059. Kundmachung des k. k. illyr. Guberniums. Nr. 13862.

(2) Bereits im Jahre 1815 wurde der Freyherr Joseph v. Pereny, nach einer damaligen Eröffnung der hohen königl. ungarischen Hofkanzley vom 24. September desselben Jahrs, wegen muthwilliger Contrahirung nahmhafter Schulden, auf Einschreiten seines Vaters Freyherrn Johann v. Pereny, k. k. wirklichen Kämmerers und Administrators des Neutraer Comitats, als Verschwender erklärt, und die allgemeine Kundmachung zu dem Ende eingeleitet, damit Jederman gewarnet werde, demselben ein Darlehen, bey Verlust des Geliehenen, zu reichen, oder sich mit ihm in irgend einen Contract einzulassen.

Da nun nach einer neuerlichen Eröffnung der hohen kön. ungarischen Hofkanzley vom 14. v. M., der Vater desselben die wiederholte Kundmachung dieser Prodigalitäts-Erklärung angefordert hat, so wird solche, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 6. J. 14. l. M., Z. 29113, hiermit erneuert.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 19. October 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1077.

E d i c t.

Nro. 5574.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Jos. Lusner, als Curator Fisci, in Vertretung der Ignaz Freyh. v. Gallenfels'schen Fräuleinstiftung, und des derselben substituirtten Armen-Institut, wider Johann Baptist Villeg, Inhaber des Guts Gallenfels, wegen schuldigen 7 Kaufschillingbraten, sammt rückständigen Interessen, in die Ausschreibung einer neuerlichen, statt der auf den 2. August 1819 angeordnet gewesenen, und über geschlossenen Vergleich unterbliebenen executiven dritten Teilbiethungstagsagung, gewilliget worden.

Da nun solche auf den 7. Jänner k. J. 1822, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß, wenn bey dieser dritten Teilbiethungstagsagung für das, in der Execution befindliche Gut, Niemand

den Schätzungswertb oder darüber biethen sollte, solches auch unter dem Schätzungswertb hindan gegeben werden wird, so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtli- chen Registratur täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.  
Laibach am 23. October 1821.

3. 1065.

Nr. 5906.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als delegirter Abhandlungsbe- hörde, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des Franz Surz, und der Maria Bregar, zur Nachforschung und Erhebung des Verlaßpassive, nach dem, am 4. November 1800 zu Dreffen in Unterkrain verstorbenen Gregor Surz, die Tagsetzung auf den 3. December l. J., Morgens um 9 Uhr, in dem dießseitigen Ge- richtsorte zu Laibach angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß dieses Verstorbenen, aus welsch immer für einem Grunde, einen gültigen Anspruch zu stel- len haben, ihre dießfälligen Forderungen sogewiß angeben, und also sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 a. b. C. B. zur Last zu fallen haben werden.  
Laibach am 23. October 1821.

3. 1066.

Nr. 5945.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch, des Lucas Pauscheg, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes seiner, im Monate May d. J., allhier verstorbenen Ehe- wirthinn Maria Pauscheg, die Tagsetzung auf den 3. Dec. d. J., Morg. um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden; bey welcher alle jene, so aus welsch immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen gültigen Anspruch zu haben ver- meinen, ihre allfälligen Forderungen sogewiß anmelden und sohin geltend machen sol- len, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 a. b. C. B. zur Last zu fallen haben werden.  
Laibach am 26. October 1821.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1070.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 3270.

(1) In Folge Auftrags des hohen k. k. Guberniums, vdo. 26. September, ab- hin wird für die Beyschaffung des für die städtischen Ziegelhütten erforderlichen Speltenholzes eine neuerliche Licitation auf den 30. l. M. ausgeschrieben.

Der Bedarf besteht in 600 Klaftern, welcher übrigens auch in kleinen Par- tien von 25 bis 50 Klafter geliefert werden kann.

Die Unternehmungslustigen werden somit eingeladen, am gedachten Tage früh 10 Uhr am Rathhause zu erscheinen, wo beyrn Expedite die Bedingnisse im- mer einzusehen sind.

Magistrat Laibach am 5. November 1821.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 3. 936.

Freilbietungs- Erict.

Nro. 575.

(1) Von dem Bezirks- Gerichte der Herrschaft Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Jacob Gottscha, vulgo Fortuna, von Voisch, wider Agnes Wontscher, von Präwald, in die executiv. Freilietung der, der Letztern gehörigen Rea- litäten, als das Haus zu Präwald, sub Conf. Nr. 50, zwey Aecker, genannt Deuzi u dulcined Rivach, und Wiese Laß, im gerichtlichen Schätzungswertb pr. 1100 fl. C. M., wegen schuldigen 737 fl. 12 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Ter- mine, und zwar für den ersten der 10. November, für den zweyten der 10. December d. J. und für den dritten der 9. Jänner 1822, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, in

Loco Präwald, mit dem Besfaze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen im Orte Präwald zu erscheinen. Die Kaufsbedingnisse können täglich in der hierortigen Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Genofetsch den 22. September 1821.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1076.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Eschknig, von Oberfermig, wider Johann Glanow, von Gline, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Staatsberrschaft Müntendorf sub Urb. Nro. 168 zinsbaren Köusche zu Gline, sammt dem Walde u Omaine, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 93 fl. 20 fr., wegen schuldigen 38 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, der erste auf den 12. December l. J., der zweyte auf den 12. Jänner und der dritte auf den 13. Hornung 1822, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsanzley zu Kreuz mit dem Besfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch darunter hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 30. October 1821.

3. 1074.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Neustadt wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Dragmann, von Pouschouza, in die executive Feilbietung der, dem Anton Samann gehörigen Fahrnisse, Vieh und Heu sammt Strohvorrath, so alles zusammen auf 80 fl. 24 fr. gerichtlich geschätzt wurde, wegen dem Erffern schuldigen 41 fl. M. N. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 22. November, 6. und 20. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Sella bey Weißkirchen mit dem Besfaze angeordnet worden, daß, wenn die feilgebothenen Gegenstände bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden.

Wozu alle Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Neustadt am 7. November 1821.

3. 1075.

E d i c t.

Nro. 1936.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Mathias Felz, von Schwarzenberg, als Vormund der Johann Rudolfischen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 142 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Bratousch, zu Podgritsch gehörigen, und auf 235 fl. M. N. geschätzten Weingarten, na Berschnach und Mlaz ta gureim genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 10. December d. J., für den zweyten der 2. Jänner und für den dritten der 4. Februar l. J., jedes Malh von frühe 9 bis 12 Uhr, in Loco Podgritsch, unter dem Anbange des 326 S. a. G. O. bestimmt worden; wozu die Kauflustigen so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besfaze eingeladen werden, daß die diessälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. October 1821.

3. 1079.

E d i c t.

Nro. 364.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß über An-



V e r k a u f m a c h u n g. (1)

Unterzeichneter empfiehlt sich den verehrten Liebhabern der Musik mit mehreren Gattungen gut und dauerhaft verfertigter Forte- Piano's. Es sind bereits 12 Stück bey ihm vorrätzig, theils Flugl zu 6 Octaven, theils Quer- Forte- Piano's zu 5 1/2 Octaven, von Mahagoni-, Kirsch- und Nußholz. Nebst diesen ist auch ein aufrecht stehendes Forte- Piano vorhanden. Sowohl neue als auch überspielte Instrumente sind stets bey ihm um die billigsten Preise zu haben.

Auch sind 2 Forte- Piano's von schwarz gebeigtem Holz und eines mit Flöten- Mutation, welches letztere in 6 Wochen vollendet wird, in Arbeit.

Joseph. Schweizer,  
Clavier- u. Instrumentenmacher, wohnt hinter der Schieß-  
statt Nro. 79.

Wincenz; Rham, (1)

bürgerlicher Handelsman aus Grätz;

empfehl't sich diesen Laibacher Elisabethen- Markt, vorzüglich mit einen Lager von gefärbtem Köpper- Manchester und Baumwoll- Sammet, in ganzen Stücken, zu den Fabriks- Preisen; dann mittel- und feine 7/4 et 8/4 breite Tücher, 7/8 breite Casimir, Jeanets, Rip's, Pique, Toccalinet und Seiden- Gillee, in allen Farben, 7/4, 8/4 et 9/4 große Croise- et Schafwoll- Shawl- Tücheln; moderne gedruckte Perkal und Callico, seidene und baumwollene- Basszeuge, 4/4, 5/4 et 6/4 moderne Agat- Tüchel; Malin- Taffet, Levantin; Seiden-, Baumwoll- und Canafas- Perapli; fein weiße Damen- und Pique- Sammet; leinene und baumwollene Sacktücheln &c. &c.

Hat die 8. Hütte in der zweyten Gasse rechts.

Markt- Anzeige. (1)

Unterzeichneter bringt gegenwärtigen Elisabethen- Markt ein Lager von Seiden- Perapli's von ganz neuen Mode- Farben, nebst andern von besonderer Güte, um seine allbekannt billigen Preise. Er empfehl't sich den verehrten Bewohnern Laibachs ergebenst.

Franz Anton Paader,  
Perarl- e- Fabrikant aus Klagenfurt.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Den 15. Norember l. J. werden in dem Hause Nro. 14, auf der Pollana- Vorstadt, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Frauenkleidung, Leibwäsche, Bettwäsche, Bettgewand und Hauseinrichtung, gegen gleich bare Bezahlung, veräußert werden. Laibach am 7. Norember 1821.

(3) Von der großen Lotterie bey Daniel Coith et Sohn in Wien sind Assortiments von 10 Losen, nebst einer Anweisung auf ein Gratisloos, im Baron Schweigerischen Hause auf dem alten Markte, Nro. 21. im 1. Stock, zu haben.

(5) Es wird ein Bezirkscommissär auf eine Herrschaft in Unterfrain, mit einem fixen Jahrsgehalt von 400 fl., nebst freyer Wohnung und Kost, gesucht. Jene, welche diese Beamtenstelle zu erhalten wünschen, haben sich mit Ausweisung der erforderlichen No- valitäts- Eigenschaft und Dienstsähigkeit an den Herrn. Dr. Napreth zu verwenden. Laibach den 29. October 1821.

Kunst-Anzeige.

(2)

Der Unterzeichnete hat die Ehre, sich den kunstliebenden Bewohnern Laibach und der Umgegend als Portraitmaler zu empfehlen. Er bürgt zu sehr billigen Preisen Jederman für die vollkommenste Aehnlichkeit.

F. G. Schmidt,

Portraitmaler; wohnt am St. Jac. Platz Nr. 148, 1. Stock über den Gang die Thür Nr. 28.

Anton Süss, (2)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, gefärbten und mellirten Casimir & Stroh etc. etc., zu empfehlen.

Die Güte der Waare und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

(1) Unterzeichneter empfiehlt sich wiederholt zur Abnahme der Lotterie-Lose für die Auspielung der Eisen- und Stahl-Hammerwerke, wovon das Los 10 fl. M. M. kostet; so wie auch jener der Herrschaft Wördl, à 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M. das Los. Bey dieser letztern Lotterie-Auspielung muß man bemerken, daß sie den Vortheil hat a) die erste zu seyn, welche im nächsten Jahre gezogen wird; b) daß jeder Abnehmer, welcher bis 30. November Behen Lose zusammen, gegen bare Bezahlung, nimmt, eine Anweisung auf ein unentgeldliches Los, vom 30. November bis 30. December aber, bey Abnahme von 20 Losen, eine Anweisung auf ein unentgeldliches Los erhält, welche Los-Annehung, sobald dem Rücktritte entsagt wird, gegen effective Lose umgetauscht werden.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,  
Pichler.

K. K. Lottoziehung am 10. November 1821.

In Triest. 28. 25. 19. 77. 66.

In Grätz. 87. 21. 70. 80. 28.

Die nächsten Ziehungen werden am 24. Nov. und 7. Dec. abgehalten werden.

Berichtigung.

In der Verlautbarung der zu verleihenden Oberbeamten- und Bezirksrichtersstelle bey der Bezirksherrschaft Wachsenstein, Z. 1068, ist zu lesen in der 6ten Zeile: 40 Eimer Wein zu 30 Maß, (statt: und 30 Maß).